



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2012, 20.15 Uhr im Saal der Propstei Wislikofen

Vorsitz: Christoph Baumgartner, Gemeindeammann

Protokoll: Andi Meier, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Marco Rohner und Jürg Wolf

Verhandlungsfähigkeit:

Stimmberechtigte laut Register:	248
erforderliche Stimmzahl (1/5):	50
anwesend sind:	46
Stimmbeteiligung:	18.5 %

Somit unterliegen alle Beschlüsse, mit Ausnahme von Traktandum 6, dem fakultativen Referendum.

GA Christoph Baumgartner begrüsst die Anwesenden. Speziell begrüsst der Vorsitzende *Hansueli Fischer* von der Botschaft, ihm dankt er bereits im Voraus für die wohlwollende Berichterstattung.

Ebenso begrüsst er *Rolf Schuhmacher* von der Feuerwehr Siglistorf-Wislikofen, er steht beim Traktandum 3 für Fragen zur Verfügung.

Seit der letzten Gemeindeversammlung mussten wir den Tod von Fridolin Rohner, der am 7. Juli 2012 gestorben ist, hinnehmen. Die Versammlung erhebt sich für eine Schweigeminute.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Vorlagen mit der Traktandenliste rechtzeitig zugestellt wurden.

TRAKTANDENLISTE

Zur Traktandenliste werden keine Änderungswünsche angebracht, sie ist somit wie folgt genehmigt.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2012
2. Genehmigung der Satzungen des Gemeindeverbandes Bevölkerungsschutz Zurzibiet
3. Fusion der Feuerwehren Siglistorf-Wislikofen und Fisibach-Kaiserstuhl
4. Kreditantrag über Fr. 21'000.- für die Rohrippensanierung der Kaltwasserleitungen im Schulhaus Wislikofen
5. Genehmigung Voranschlag 2013 mit einem Steuerfuss von unverändert 117%
6. Einbürgerung von Sara Catharina Lundblad Pinnekamp
7. Verschiedenes und Umfrage

Protokoll Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2012

1. Genehmigung Protokoll vom 21. Juni 2012

Das Protokoll konnte auf dem Gemeindebüro in Rekingen und im Internet eingesehen werden.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Das Protokoll vom 21. Juni 2012 sei in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

GA Christoph Baumgartner dankt GS Andi Meier für die Erstellung des Protokolls.

2. Genehmigung der Satzungen des Gemeindeverbandes Bevölkerungsschutz Zurzibiet

Traktandenbericht:

Ausgangslage

Auf Basis eines vorgelegten Berichtes „Vision und Idee – Analyse, Beurteilung und Antrag zur Vorbereitung der Umsetzung Bevölkerungsschutz Zurzibiet“ vom Februar 2012 erteilten alle 25 Gemeinderäte aus dem Zurzibiet der Arbeitsgruppe den Auftrag, die Zusammenlegung der beiden Zivilschutzorganisationen und der beiden Regionalen Führungsorgane Studenland und Aare-Rhein vorzubereiten. Als Ziel wurde gesetzt, das neue Konzept auf den 1. Januar 2013 umzusetzen.

Arbeitsgruppe

Die eingesetzte Arbeitsgruppe besteht aus folgenden Personen:

- Stefan Widmer Präsident Verband Aare-Rhein, Vizeammann Leuggern
- Meinrad Moser Präsident Verband Studenland, Vizeammann Bad Zurzach
- Bruno Rigo Vizeammann Böttstein
- Markus Burri Gemeinderat Endingen
- Peter Hirt Kommandant ZSO Aare-Rhein
- Godi Jud Kommandant ZSO Studenland
- Kim Kuhn Chef RFO Aare-Rhein
- Roland Indermühle Chef RFO Studenland, Leiter Arbeitsgruppe
- Guido Beljean Sektionsleiter Zivilschutz AMB
- Martin Stirnemann Fachspezialist AMB
- Claudia Widmer Zivilschutzstelle Aare-Rhein, Protokoll
- Mario Hüsler Leiter Finanzen Leuggern
- Mario Walde Leiter Finanzen Bad Zurzach

Protokoll Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2012

Die Arbeitsgruppe hat sämtliche Vorbereitungsarbeiten innerhalb weniger Monate pflichtbewusst und sehr effizient erledigt. An dieser Stelle wird der Arbeitsgruppe für den sehr engagierten und grossen Einsatz bestens gedankt.

Das Wichtigste in Kürze

Die Zusammenlegung der beiden Organisationen zu einer grösseren Einheit passt in das Zukunftsleitbild von Kanton und Bund. Kosten, Rekrutierung, Schlagkraft und die Führung sollen mit weniger, aber grösseren Organisationen und Regionen optimiert werden.

Unter dem Namen „Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Zurzibiet“ soll der Bevölkerungsschutz im Allgemeinen, die Zivilschutzorganisation und das Regionale Führungsorgan für 25 Gemeinden im Zurzibiet organisiert und geführt werden.

Der Gemeindeverband mit Sitz in Leuggern wird durch eine Abgeordnetenversammlung und durch einen 9-köpfigen Vorstand geführt. Ein Gemeindeverband mit Abgeordnetenversammlung und einem Vorstand bildet die beste Plattform für die Führung einer solchen Organisation. Für die Gemeinden soll die Vertretung in der Abgeordnetenversammlung keine zusätzliche personelle und zeitliche Belastung werden. Deshalb soll jede Gemeinde nur einen Vertreter stellen. Der Vorstand soll so besetzt werden, dass grössere Gemeinden bzw. Gemeindegruppen als Vertreter von kleineren Gemeinden in die Führung mit einbezogen werden können. Abgeordnete wie auch Vertreter im Vorstand müssen, mit Ausnahme des Präsidenten, einem Gemeinderat angehören. Als Präsident wird Meinrad Moser vorgeschlagen.

Für das Zurzibiet wird eine Zivilschutzorganisation vom Typ 3 mit ca. 380 Angehörigen zusammengestellt. Ausrüstung und Material werden in verschiedenen Anlagen in der ganzen Region verteilt. Der Hauptführungsstandort ist der Kommandoposten in Bad Zurzach. Als Kommandant wird Peter Hirt vorgeschlagen.

Das Regionale Führungsorgan wird mit einem Bestand von ca. 20 Angehörigen inkl. Stellvertretungen seine Arbeit und Aufgaben aus dem Kommandoposten in Endingen erfüllen. Als Chef RFO wird Roland Indermühle vorgeschlagen.

Für die Zivilschutzorganisation und das Regionale Führungsorgan wird eine gemeinsame Rechnung geführt. Budget und Rechnungspositionen werden jeweils im Detail aufgeführt. Trotz grösseren, bereits eingeplanten Investitionen beim Zivilschutz, einmaligen Ersatzinvestitionen und angepassten Entschädigungen weist das Budget 2013 einen tieferen Betrag als die Summe beider Organisationen des Jahres 2012 aus. Nach Abschluss der Materialausrüstung im Zivilschutz und unter Vorbehalt noch nicht bekannter neuer Ausgaben sollten die Gesamtausgaben ab dem Jahr 2016 noch weiter sinken.

Umsetzung

Die Satzungen des Gemeindeverbandes Bevölkerungsschutz Zurzibiet müssen von allen Gemeindeversammlungen der 25 Zurzibiet Gemeinden genehmigt werden. Nach Eintreten der Rechtskraft aller Gemeindeversammlungsbeschlüsse findet im Januar 2013 die 1. Vorstandssitzung statt, damit die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallenden Beschlüsse für den operativen Start des neuen Bevölkerungsschutzverbandes Zurzibiet, welcher rückwirkend auf den 1. Januar 2013 erfolgen soll, gefällt werden können.

GR Heinz Stössel erläutert die wichtigsten Punkte anhand einiger Folien. Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht erwünscht.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2012

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Satzungen des Gemeindeverbandes Bevölkerungsschutz Zurzibiet genehmigen.

Abstimmung

Die Satzungen des Gemeindeverbandes Bevölkerungsschutz Zurzibiet werden mit 46 Ja einstimmig genehmigt.

3. Fusion Feuerwehren Siglistorf-Wislikofen und Fisibach-Kaiserstuhl

Traktandenbericht:

Ausgangslage

Gemäss kantonaler Gesetzgebung sind die Gemeinden verpflichtet, die ihren Verhältnissen entsprechende Organisation der Feuerwehr und die nötigen Lösch- und Rettungseinrichtungen auf ihre Kosten zu tragen. Für die Durchsetzung im Feuerwehrwesen ist der jeweilige Gemeinderat verantwortlich. Mit der Zustimmung der Aargauischen Gebäudeversicherung können Gemeinden unter sich Abmachungen bezüglich Organisation, Fahrzeuge, Gerätschaften usw. treffen.

Seit dem Jahr 2007 absolvieren die beiden Feuerwehren Siglistorf-Wislikofen und Fisibach-Kaiserstuhl vermehrt gemeinsame Übungen. Zudem besteht zwischen diesen Feuerwehren auch ein Alarmverbund. In beiden Feuerwehren wird festgestellt, dass in den nächsten Jahren durch natürliche Abgänge personelle Engpässe entstehen. Im Kanton Aargau gilt die gesetzliche Feuerwehrpflicht für 20 bis 44-jährige. Die Feuerwehrpflicht wird erfüllt durch aktiven Dienst oder durch Leistung des jährlichen Pflichtersatzes (Feuerwehrsteuer). Die Rekrutierung von Feuerwehrleuten wird immer schwieriger; dies wird auch in anderen Gemeinden festgestellt. Im Weiteren stehen in nächster Zeit beim Kader Veränderungen an. Aber auch die Anforderungen an eine Feuerwehrfrau oder an einen Feuerwehrmann steigen stetig bedingt durch neue Vorschriften, Gerätschaften und Fahrzeuge. Im Frühjahr 2011 gelang das Offizierskader mit der Idee einer möglichen Fusion an die beiden Feuerwehrkommissionen, welche dieses Projekt positiv unterstützen.

In der Zwischenzeit wurde durch eine Kerngruppe in Zusammenarbeit mit den beiden Feuerwehrkommissionen die Grundlagen für die Fusion der beiden Feuerwehren Siglistorf-Wislikofen und Fisibach-Kaiserstuhl erarbeitet. Die Gemeinderäte Siglistorf, Wislikofen, Fisibach sowie der Stadtrat Kaiserstuhl haben diesem Projekt zugestimmt und seitens der Aargauer Gebäudeversicherung liegt bereits die positive Vorprüfung des Gemeindevertrages sowie des Feuerwehrreglements vor. Es ist geplant, dass im Jahr 2013 die Zusammenarbeit der Feuerwehren noch enger miteinander erfolgt, so dass der operative Einsatz der neuen Feuerwehr Region Belchen ab 1. Januar 2014 starten kann. Mit der Fusion werden nachstehende Vorteile erreicht:

- Übernahme der vorhandenen, erarbeiteten und gefestigten Strukturen
- Synergieeffekt im personellen Bereich
- Vermeidung von Unterbeständen
- Höhere Ausbildungsqualität
- Beibehaltung der Grössenklasse II gemäss Aargauischer Gebäudeversicherung
- Verteilung der Feuerwehrkosten auf vier Gemeinden

Protokoll Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2012

Organisation

- Bestand:** Gemäss Aargauischer Gebäudeversicherung hat die Feuerwehr Region Belchen einen Sollbestand von 70 AdF auszuweisen. Der heutige Bestand beider Feuerwehren beträgt ca. 110 AdF.
- Verantwortlichkeit:** Der Stadtrat Kaiserstuhl bzw. die Gemeinderäte Fisibach, Siglistorf und Wislikofen bleiben auf ihrem Gemeindegebiet aufgrund der von Bund, Kanton und der Aargauischen Gebäudeversicherung auferlegten Vorschriften und vorgeschriebenen Massnahmen weiterhin selber verantwortlich.
- Feuerwehrkommission:** Die Feuerwehrkommission (Feuko) setzt sich wie folgt zusammen:
- je ein Ressortvertreter (Ratsmitglied) der Vertragsgemeinden
- Feuerwehrkommandant
- Vizekommandant
- Ausbildungschef
- Materialverwalter
- Aktuar

Den Vorsitz der Feuko übt der Kommandant oder ein Ressortvertreter aus.
- Sitzgemeinde/
Rechnungsführung:** Die Sitzgemeinde bildet den juristischen und administrativen Hauptsitz der Feuerwehr. Als Sitzgemeinde gilt Siglistorf, auf dessen Gemeindeverwaltung ebenfalls die Rechnungsführung erfolgt.
- Magazine:** Das Hauptmagazin befindet sich in Fisibach. Weitere Magazine werden durch die Vertragsgemeinden zur Verfügung gestellt.
- Immobilien:** Die vorhandenen Immobilien (Magazine, Lokale usw.) bleiben im Eigentum der jeweiligen Gemeinde.
- Fahrzeuge / Material:** Die vorhandenen Fahrzeuge sowie das brauchbare Material werden in einem Inventar festgehalten und stehen der Feuerwehr Region Belchen zweckgebunden zur Verfügung. Neue Fahrzeuge und neues Material werden gemeinsam angeschafft sowie die Betriebs- und Unterhaltskosten gemäss Kostenverteiler durch die Vertragsgemeinden übernommen.
- Kostenverteiler:** Anschaffungen, Arbeitsleistungen, Unterhaltsarbeiten und Betriebskosten werden nach Abzug der Subventionen von den Vertragsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt. Stichtag für die Festsetzung des Verteilschlüssels ist der 31. Dezember des Vorjahres.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2012

GR Heinz Stössel begrüsst nochmals speziell Rolf Schuhmacher und erläutert das Geschäft aus Sicht des Gemeinderates.

Lorenz Spuhler: Ich bin nicht dagegen, ich bin auch für eine Zusammenarbeit, aber warum musste es eine Fusion sein, warum über den Belchen und was bedeutet die Fusion finanziell?

GR Heinz Stössel: Wir arbeiten im Bereich Feuerwehr schon heute insbesondere mit Fisibach-Kaiserstuhl zusammen. Von daher hat sich diese Lösung abgezeichnet und bringt uns für die nächsten 10 Jahre eine Organisation, welche alle Auflagen erfüllt.

Rolf Schuhmacher: Von den Kosten her kann man sagen, dass Wislikofen eigentlich der grosse Gewinner dieser Fusion ist. Bisher wurde zusammen mit Siglistorf eine Kostenaufteilung von 50:50 vorgenommen. In der neuen Feuerwehr Region Belchen werden die Kosten nach Einwohner aufgeteilt, was bedeutet, dass Wislikofen, mit den wenigsten Einwohnern dieser vier Gemeinden, den kleinsten Beitrag zu leisten hat.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag

Der Fusion zur Feuerwehr Region Belchen - umfassend die Gemeinden Fisibach, Kaiserstuhl, Siglistorf und Wislikofen - sei unter gleichzeitiger Genehmigung des Gemeindevertrages und des Feuerwehrreglements zuzustimmen.

Abstimmung

Der Fusion zur Feuerwehr Region Belchen unter gleichzeitiger Genehmigung des Gemeindevertrages und des Feuerwehrreglements, wird mit 45 Ja ohne Gegenstimme zugestimmt.

4. Kreditantrag über Fr. 21'000.- für die Rohrrinnensanierung der Kaltwasserleitungen im Schulhaus Wislikofen

Traktandenbericht:

Es wurde festgestellt, dass im Schulhaus Wislikofen immer wieder Rostwasser aus den Wasserhähnen läuft. Aus diesem Grund wurde die Firma Knecht, Rohrsanierungen AG, Oberentfelden, beauftragt, die Situation vor Ort anzuschauen und einen Sanierungsvorschlag zu unterbreiten.

Aufgrund des Augenscheins vor Ort schlägt die Firma Knecht eine Rohrrinnensanierung der Kaltwasserleitungen im Schulhaus Wislikofen vor. Die Rohrleitungen sollen mittels Luft, Sand und Epoxydharz saniert werden, diese Technik ist aus gesundheitlicher Sicht unbedenklich und erfüllt die Anforderungen des eidgenössischen Lebensmittelgesetzes.

Dem Gemeinderat liegt eine Offerte über knapp Fr. 21'000.- vor. Der Gemeinderat hält die Sanierung für wichtig und die Massnahme für angemessen.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2012

GR Beno Näf: Es geht um unser Schulhaus, genauer gesagt um die Kaltwasserleitungen. Wir haben festgestellt, dass wenn diese länger nicht benutzt werden, z.B. nach den Ferien, Rostwasser aus den Wasserhähnen läuft. Wir haben dann eine Spezialfirma aufgebeten, welche uns eine Rohrrinnensanierung vorgeschlagen und eine Offerte eingereicht hat. Bei diesem Verfahren werden die Leitungen mittels Luft, Sand und Epoxydharz saniert. Zur Zeit sind die Jahrzehnte alten Leitungen noch in einem Zustand, mit welchem diese Massnahme möglich ist. Ein nächster Schritte wäre das Einziehen von ganz neuen Leitungen, was aber ein mehrfaches kosten würde. Der Gemeinderat spricht sich aber für diese Sanierungsvariante aus.

Wir haben im Vorfeld zu dieser Gemeindeversammlung Kenntnis eines Berichtes des K-Tip erhalten, welcher mangelhafte Wasserproben in Gebäuden, welche nach diesem System saniert wurden, festgestellt hat. Dazu hat unser Gemeindeschreiber Andi Meier diverse Abklärungen gemacht.

Andi Meier: Dieses System mit der Epoxydharzbeschichtung wird schon seit über 20 Jahren angewandt. Unsere Abklärungen, auch bei durchführenden Firmen, haben ergeben, dass in der Anfangszeit dieser Sanierungen Mängel mit diesem System festgestellt wurden. Dabei ging es in erster Linie um die Verarbeitungsmethoden, es gibt heute aber auch im Bereich der Harzproduktion Neuerungen. Es gab Proben, welche als mangelhaft eingestuft wurden, jedoch hat uns die offerierende Firma bestätigt, dass es diese heute nicht mehr gibt. Den Nachweis dafür erbringen sie jeweils mit Proben vor und einige Tage nach der Sanierung, diese werden durch das Laboratorium Bachema AG durchgeführt, welches bei uns auch das Trinkwasser regelmässig kontrolliert. Weiter sind im Moment Bund, Kantone und durchführende Firmen – die von uns gewählte Firma ist auch dabei – daran, genaue Richtlinien für dieses Verfahren auszuarbeiten. Bisher gibt der Gesetzgeber in der Schweiz nur gewisse Richtwerte vor, welche erreicht werden müssen, jedoch gibt es keine klaren Richtlinien sondern nur Empfehlungen zum Verfahren. Aufgrund der durch Berichte wie jenem im K-Tip entstandenen Diskussionen ist man jetzt daran, eidgenössische Richtlinien für Innenrohrsanierungen mit dieser Methode zu erstellen. Wir gehen davon aus, dass diese relativ schnell vorliegen und wir mit der Ausführung bis dahin warten können.

Susan Wenzinger: Wäre es dann nicht besser man würde warten, bis diese Richtlinien da sind? Ich finde es bedenklich, dass man so etwas in einem Schulhaus macht wo es Kinder hat. Wer übernimmt die Verantwortung dafür?

GR Beno Näf: Wir legen jetzt bestimmt nicht sofort los. Wenn möglich warten wir diese Richtlinien ab. Wir möchten auch auf der ganz sicheren Seite sein.

Lorenz Spuhler: Ich habe da auch meine Bedenken, man kennt Epoxydharz, dieses ist sehr giftig. Ich kann mir auch das Verfahren nicht ganz vorstellen, das Harz klebt an den Leitungen, klar es härtet aus, aber es kommt ja dann auch mal in die Jahre. Ich würde in meinem Haus dieses Verfahren sicher nicht anwenden. Wir haben ein Haus in dem Kinder danach das Wasser trinken, ich frage mich ob dies wirklich die richtige Investition ist oder ob man sich nicht überlegen müsste etwas mehr auszugeben und die Leitungen dann zum Beispiel mit solchen aus Chromstahl zu ersetzen. Ich habe wirklich grosse Zweifel, ob dieses System richtig ist, ich habe es auch noch nie gehört.

Beno Näf: Diese Firma existiert schon länger und sie hat eine langjährige Erfahrung in diesem Bereich. Dieses Verfahren wird auch nicht nur in der Schweiz angewandt, sondern auch in umliegenden Ländern.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2012

Christoph Spuhler: Zum Epoxydharz, dies ist sicherlich eines der sichersten Harze die es gibt.

Susan Wenzinger: Wenn Leitungen schon kaputt sind, kann dann dieses System auch angewandt werden.

Andi Meier: Natürlich können defekte Leitungen nicht mehr mit diesem System saniert werden, da es sich dabei dann um einen Wasserrohrbruch handelt. Solange aber das korrodierte Material abgetragen werden kann ohne die Leitungen zu durchbrechen, funktioniert das System. Wenn Leitungen durchbrechen, müssen sie im konventionellen Verfahren saniert werden.

Hansueli Fischer: Hat man nur ein Verfahren und nur einen Anbieter angeschaut? Es gibt verschiedene Rohrreparaturmethoden und es gibt verschiedene Firmen, welche diese anbieten.

Beno Näf: Es gibt sicher mehrere Firmen und es ist ja auch nicht so, dass die von uns zu Rate gezogene zertifizierte Firma dann zwingend auch den Auftrag erhält. Die Vergabe des Auftrages ist dann ein zweiter Schritt.

Franz Rohner: Wie ist die Preisdifferenz von dieser Methode zu einem konventionellen Verfahren?

Beno Näf: Wir haben heute eine reine Kaltwasserversorgung, bei einer konventionellen Methode müssten wir sicher auch die Warmwasserversorgung einziehen. Wir rechnen mit mindestens dem Faktor 5 dafür, haben aber keine Offerte oder Kostenschätzung. Da für den Gemeinderat die konventionelle Methode bisher kein Thema war.

Jo Spuhler: Wenn die Leitungen verkalkt sind, wird der Kalk durch das Sandstrahlen auch gelöst?

Beno Näf: Das ist so, auch Kalk kann entfernt werden.

Lukas Schweri: Wie lange haben wir nachher Ruhe mit dieser Methode?

Beno Näf: Dieses Verfahren gibt es seit rund 20 Jahren und die ersten sanierten Leitungen halten noch.

Susan Wenzinger: Wenn Leitungen nicht oft gebraucht werden, kann das stehende Wasser schlecht sein und die Firma übernimmt keine Verantwortung wenn es dann z.B. Spuren von Weichmachern im Wasser hat. Zu Hause ist jeder selber in der Verantwortung, dass er nach längerem Nichtgebrauch zuerst das Wasser einwenig laufen lässt. Wer macht dies in der Schule?

Beno Näf: In einem Schulhaus hat man einen Abwart, der regelmässig nicht oft genutzte Wasserhähne etwas laufen lässt.

Susan Wenzinger: Wenn dieser Antrag jetzt angenommen wird, wird dann dieser Auftrag einfach vergeben und ausgeführt? Oder wird nochmals informiert, wenn es andere Erkenntnisse wie zum Beispiel diese Richtlinien gibt.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2012

Christoph Baumgartner: Wenn dieser Kreditantrag angenommen wird, warten wir nach Möglichkeit sicher die Richtlinien ab, wir werden betreffend Ausführung oder auch wenn es Änderungen gibt, wie gewohnt im Strichpunkt informieren. Dem Gemeinderat kann sicher genügend Pflichtbewusstsein attestiert werden und wir werden der Sicherheit bei diesem Thema die nötige Beachtung schenken, bevor wir einen Auftrag vergeben. Wir sind auch überzeugt, dass gerade der Bericht im K-Tip dazu führt, dass innerhalb von kurzer Frist Richtlinien von Bund und Kanton vorliegen werden und wir danach mit gutem Gewissen, auf Basis dieser Richtlinien einen Auftrag vergeben können. Die Alternative dazu ist unbestritten ein mehrfaches teurer. Wenn wir den Kredit bekommen, können wir, sobald wir sicher sind, den Auftrag ausführen lassen und verringern so die Gefahr einen Wasserrohrbruchs, welcher zwar nicht bald eintreffen muss, aber eben könnte.

Lukas Schweri: Wie lange geht es, bis diese Richtlinien erstellt sind? Das geht ja sicher länger als ein Jahr.

Christoph Baumgartner: Damit rechnen wir eben gerade nicht, wir gehen stark davon aus, dass das Interesse der Beteiligten gross ist, dass diese Richtlinien schnellstmöglich vorliegen.

Susan Wenzinger: Beim Kanton habe ich die Auskunft erhalten Ende 2013, Anfang 2014 seien diese Richtlinien verfügbar. Die Dame vom Kantonslabor hat auch gesagt, dass Rostwasser nicht gesundheitsschädlich sei, beim Kunstharz sei sie nicht sicher, dies sei sicher schädlicher.

Christoph Spuhler: Dann müssen wir jetzt aber sofort die halbe Schweiz krank schreiben, solche Sanierungen hat es schon sehr viele gegeben. Ich denke die Diskussion ist langsam erschöpft.

Heidi Diethelm: Man muss sicher auch das Verhältnis sehen, wie viel Wasser trinkt ein Kind in der Schule? Jedes einzelne Kind trinkt, wenn überhaupt, nur wenige Schlücke. Dieses Verfahren wird wirklich sehr oft auch in privaten Liegenschaften durchgeführt, dort wird viel mehr Trinkwasser aus den Leitungen gelassen und getrunken. Für mich stimmt das Verhältnis in dieser Diskussion nicht.

Andrea Bischof: Es haben sich schon viele zeitgemässe Methoden später als falsch erwiesen. Ich beantrage, dass der Gemeinderat eine Offerte für eine konventionelle Sanierung einholt und abwartet, bis die Richtlinien vom Bund vorhanden sind. Danach kann man dann vergleichen und entscheiden was man machen möchte (Rückweisungsantrag).

Christoph Baumgartner: Somit stimmen wir über diesen Rückweisungsantrag von Andrea Bischof ab, wer diesem Zustimmen möchte, soll dies durch Handerheben bezeugen.

Abstimmung:

10 Ja
18 Nein

Der Rückweisungsantrag ist somit abgelehnt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2012

Antrag

Der Kredit über Fr. 21'000.- für die Rohrippensanierung der Kaltwasserleitungen im Schulhaus Wislikofen sei zu genehmigen.

Abstimmung

Dem Kredit über Fr. 21'000.- für die Rohrippensanierung der Kaltwasserleitungen im Schulhaus Wislikofen wird mit 25 Ja bei 7 Nein zugestimmt.

5. Voranschlag 2013 mit einem Steuerfuss von 117%

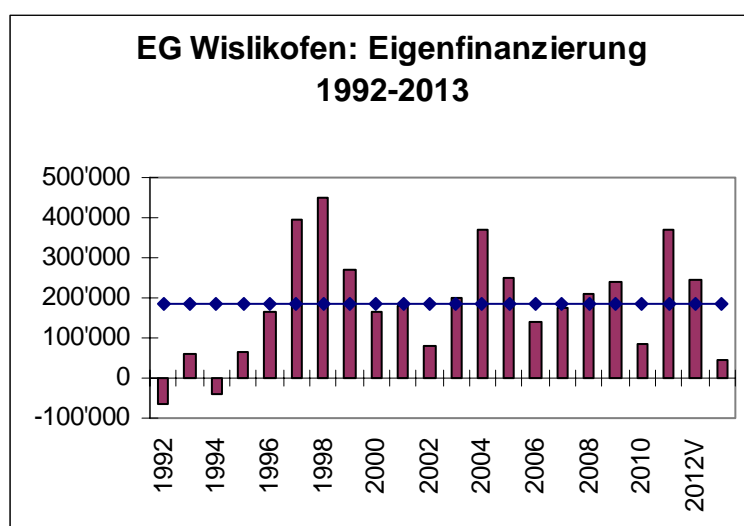
Traktandenbericht:

Im Voranschlag 2013 ist ein Aufwand von Fr. 1'370'600.00 und ein Ertrag von Fr. 1'332'550.00 vorgesehen. Somit schliesst der Voranschlag 2013 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 38'050.00 ab. Es sind vorgeschriebene Abschreibungen von Fr. 81'500.00 geplant. Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 117%.

Die Finanzplangrössen präsentieren sich wie folgt:

Grösse	Voranschlag 2013	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
Steuern + Finanzausgleich	972'000.00	1'188'000.00	1'136'850.60
./. Nettoaufwand	919'700.00	922'150.00	728'593.00
./. Nettozinsen	<u>8'850.00</u>	<u>22'300.00</u>	<u>40'330.33</u>
Eigenfinanzierungsquote	43'450.00	243'550.00	367'927.27

Die Eigenfinanzierungsquote hat sich wie folgt entwickelt:



Das schlechtere Ergebnis im Vergleich zu den Vorjahren, ist vorwiegend auf den niedrigeren Finanzausgleichsbeitrag zurück zu führen. Der Finanzausgleichsbeitrag 2013 wird aufgrund des guten Rechnungsergebnisses 2011 um Fr. 107'000.00 gekürzt.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2012

Die Einwohnergemeinde weist einen Finanzierungsfehlbetrag (Mehrausgaben der gesamten Verwaltungsrechnung, ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) von Fr. 69'550.00 auf. Dadurch erhöht sich die verzinliche Nettoschuld von rund Fr. 640'000.00 (Stand 01.01.2013) um diesen Betrag.

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserversorgung erzielt einen Finanzierungsüberschuss. Er wird Fr. 33'350.00 betragen und für die Erhöhung des Eigenkapitals eingesetzt. Das Eigenkapital wird Ende 2013 rund Fr. 80'000.00 betragen.

Bei der Abwasserbeseitigung resultiert ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 21'900.00. Dadurch erhöhen sich die Reserven auf rund Fr. 330'000.00 (Stand 31.12.2013).

Die Abfallbewirtschaftung weist ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 550.00 auf. Das Eigenkapital wird Ende 2013 rund Fr. 32'000.00 betragen.

Bezeichnung	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	267'250	30'700	249'100	29'700	233'768.59	40'521.55
Öffentliche Sicherheit	109'600	31'700	105'500	29'900	133'222.27	52'131.25
Bildung	373'300	84'700	375'300	81'600	310'411.06	84'553.80
Kultur, Freizeit	32'700	10'500	44'900	6'100	20'369.38	2'500.00
Gesundheit	99'350	0	77'750	0	52'367.13	300.00
Soziale Wohlfahrt	110'550	2'600	110'850	4'200	93'259.40	15'182.80
Verkehr	44'650	0	49'450	0	58'498.77	1'058.70
Umwelt, Raumordnung	158'500	132'000	158'600	132'350	202'004.05	165'568.30
Volkswirtschaft	71'850	41'050	78'550	35'200	46'898.15	40'592.95
Finanzen, Steuern	102'850	1'037'350	278'950	1'209'900	513'806.66	1'262'196.11
Total Aufwand / Ertrag	1'370'600	1'370'600	1'528'950	1'528'950	1'664'605.46	1'664'605.46
Steuern / Finanzausgleich		972'000		1'188'000		1'136'850.60
Nettoaufwand	919'700		922'150		728'593.00	
Nettozinsen	8'850		22'300		40'330.33	
Eigenfinanzierungsquote	43'450		243'550		367'927.27	
Nettoinvestitionen	113'000		167'000		121'244.30	
Finanzierungsfehlbetrag	69'550		0		0.00	
Finanzierungsüberschuss		0		76'550		335'728.42
Gemeindesteuerfuss		117%		117%		117%
Einkommens- und Vermögenssteuern	2'000	650'000	3'000	600'000	1'962.00	687'499.50
Quellensteuern	0	40'000	0	35'000	0.00	48'959.10
Aktiensteuern	0	8'000	0	13'000	0.00	10'354.00
Eingang abgeschriebene Steuern	0	0	0	0	0.00	0.00
Total Gemeindesteuern	2'000	698'000.00	3'000	648'000.00	1'962.00	746'812.60
Abschreibungen	81'500	0	243'550	0	456'972.72	0.00
Ertragsüberschuss	0	0	0	0	0.00	0.00
Aufwandüberschuss	0	38'050	0	0	0.00	0.00

GA Christoph Baumgartner teilt mit, dass die Finanzkommission den Voranschlag 2013 geprüft hat und dazu keine Bemerkungen erfolgten. Gerne würde aber der Gemeinderat bzw. der anwesende Finanzverwalter allfällige Fragen beantworten.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag

Der Voranschlag 2013 mit einem Steuerfuss von unverändert 117 % sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Voranschlag 2013 mit einem Steuerfuss von unverändert 117% wird mit 46 Ja genehmigt.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2012

6. Einbürgerung von Sara Catharina Lundblad Pinnekamp

Traktandenbericht:

Frau Sara Catharina Lundblad Pinnekamp, geboren am 8. September 1952 ist schwedische Staatsangehörige und wohnt an der Dorfstrasse 181 in Mellstorf.

Seit über 10 Jahren ist Frau Lundblad Pinnekamp in der Schweiz wohnhaft und seit 2002 mit Friedrich Pinnekamp verheiratet. Herr Pinnekamp wurde im Jahr 2006 bereits in Wislikofen eingebürgert. Auch ihre Töchter und Enkelkinder wohnen in der Schweiz.

Beruflich ist Frau Lundblad Pinnekamp als selbständige Patentanwältin tätig. Ihre Firma AdviceIPR GmbH hat Sitz in Mellstorf.

Frau Lundblad Pinnekamp hat beim Gemeinderat ein Einbürgerungsgesuch um Zusicherung der Bürgerrechte von Wislikofen, des Kantons Aargau und der Schweiz eingereicht. Sie erfüllt die Voraussetzungen, welche der Gemeinderat an eine Einbürgerung stellt. Auch die Voraussetzungen von Kanton und Bund sind erfüllt.

Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch eingehend studiert und hat ein Gespräch mit der Gesuchstellerin geführt, die Einbürgerung von Frau Sara Catharina Lundblad Pinnekamp wird vom Gemeinderat vollumfänglich unterstützt.

Die Diskussion wird nicht gewünscht. Die Gesuchstellerin und ihr Ehemann verlassen den Saal und treten für die Abstimmung in den Ausstand.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Frau Sara Catharina Lundblad Pinnekamp das Bürgerrecht der Gemeinde Wislikofen zusichern.

Abstimmung

Das Bürgerrecht der Gemeinde Wislikofen wird Frau Sara Catharina Lundblad Pinnekamp mit 45 Ja einstimmig erteilt.

Die Versammlung heisst das Ehepaar Pinnekamp mit einem Applaus willkommen zurück im Saal. Sara Catharina Lundblad Pinnekamp bedankt sich bei den Anwesenden und lädt alle zum anschliessenden Apéro herzlich ein.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2012

7. Verschiedenes und Umfrage

GA Christoph Baumgartner informiert, dass der Gemeinderat keine weiteren Informationen hat und gibt das Wort frei.

Lorenz Spuhler: Wie geht es weiter nach dem Rücktritt von Markus Ottiger?

Christoph Baumgartner: Seit wenigen Tagen steht fest, dass nach Absprache mit dem Stadtrat Brugg, dem neuen Arbeitgeber, für 2013 die bisherige Lösung mit Markus Ottiger weitergeführt werden kann. Jedoch wurde uns vom Stadtrat mitgeteilt, dass dieses Mandat auf 2013 befristet ist und wir somit per 2014 eine neue Lösung ohne Markus Ottiger finden müssen.

Lorenz Spuhler: Wer sucht diese Lösung? Werden die Privatwaldbesitzer mit einbezogen oder macht dies der Gemeinderat bzw. die Landwirtschaftskommission?

Christoph Baumgartner: Wir sind im Moment daran das genaue Vorgehen aufzugleisen, wir wissen seit wenigen Tagen, dass eine Weiterführung über 2013 hinaus abgelehnt worden ist. Markus Ottiger hätte die Arbeit gerne weitergeführt und uns auch signalisiert, dass dies wohl möglich ist, aber der Stadtrat Brugg hat entschieden und das Mandat nur für 2013 bewilligt.

Lorenz Spuhler: Wenn es eine Lösung gibt welche vor Ende 2013 übernommen werden könnte, wäre dies möglich? Ich stelle mir es auch schwierig vor, wenn ich am Holzen bin und er in Brugg ist.

Christoph Baumgartner: Das ist möglich, wir dürfen im 2013 die Dienste in Anspruch nehmen, müssen aber nicht. Betreffend der örtlichen Distanz hat uns Markus Ottiger versichert, dass dies geht und möglich ist.

Jo Spuhler: Es gibt immer mehr Hundebesitzer, die in der Nacht nicht beleuchtet sind. Man müsste wieder einmal mitteilen, dass man einen Leuchtbalken trägt oder dem Hund ein Leuchtband anzieht. Es hat auch immer mehr volle Hundekotsäckchen an den Wegrändern welche dort liegen gelassen werden, diese gehören in die vorgesehenen Behälter.

Christoph Baumgartner: Wir nehmen dies gerne auf und machen im Strichpunkt wieder einmal darauf aufmerksam.

Eugen Rohner: Ich machte einmal beliebt, dass auf dem Belchen ein Robidog-Behälter aufgestellt wird. Dies ist leider nie passiert, es steht einer im Bodenacher, aber die Säckchen sind weiter aussen und werden liegen gelassen.

Christoph Baumgartner: Auch dies nehmen wir gern im Bericht auf und weisen darauf hin.

Lorenz Spuhler: Bitte informiert auch, dass wenn grosse Stöcke in die Wiesen geworfen werden und der Hund diese nicht holt, die Stöcke wieder aus dem Feld geholt werden. Dies kann sonst Maschinenschäden hervorrufen. Ebenso ist es ein Problem, dass Hunde in der Nacht unbeaufsichtigt unterwegs sind. Diesen Frühling sind uns in der Nacht alle Kühe davon gelaufen und ich bin überzeugt, dass es wegen einem Hund war. Dies gab dann einen Versicherungsfall und Fr. 1'000.- reichten nicht aus dafür. Es kann auch sehr unschöne Sze-

Protokoll Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2012

nen geben, vor allem wenn die Kühe durch ein Quartier gehen. Beaufsichtigt also bitte die Hunde, auch in der Nacht.

Christoph Baumgartner: Gerne nehmen wir auch dies in einen entsprechenden Bericht auf.

Hansueli Fischer: Mich würde es interessieren, wie viele Anwesende den Voranschlag auf der Finanzverwaltung, im Gemeindebüro oder im Internet angeschaut haben. Wer hat dies gemacht?

(nur sehr vereinzelt wird die Hand erhoben)

Hansueli Fischer: Ich sehe lauter Hände oben... Danke, ich habe dieses Ergebnis für mich zur Kenntnis genommen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

GA Christoph Baumgartner bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen, das Interesse und das Vertrauen. Er schliesst die Versammlung, wünscht allen einen angenehmen Apéro, danach einen guten Heimweg und eine schöne Adventszeit.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.00 Uhr.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Christoph Baumgartner

Andi Meier